

# Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Kehrig für das

Haushaltsjahr 2020

vom \_\_\_\_\_

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom \_\_\_\_\_ hiermit bekannt gemacht wird:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.762.580 Eur
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.240.820 Eur
Jahresfehlbetrag auf	478.240 Eur

### 2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.661.510 Eur
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.033.810 Eur
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	./. 372.300 Eur

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Eur
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Eur
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Eur
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	125.400 Eur
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	858.500 Eur
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./. 733.100 Eur
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	612.450 Eur
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	47.050 Eur
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf <sup>1)</sup>	565.400 Eur
der Gesamtbetrag der Einzahlungen <sup>1)</sup> auf	2.399.360 Eur
der Gesamtbetrag der Auszahlungen <sup>1)</sup> auf	2.939.360 Eur
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	./. 540.000 Eur

<sup>1)</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Eur
verzinsten Kredite auf	612.450 Eur
zusammen auf	612.450 Eur

## § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

## § 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
  - Grundsteuer A 300 v.H.
  - Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 24,60 Eur
- für den zweiten Hund 37,20 Eur
- für jeden weiteren Hund 49,20 Eur

## § 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2017 beträgt nach dem Jahresabschluss 4.154.217,72 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2018 mit 169.045,71 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2018 insg. 4.323.263,43 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2019 mit 163.340,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2019 voraussichtlich 4.159.923,43 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2020 mit 478.240,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2019 voraussichtlich 3.681.683,43 Eur.

Kehrig, den \_\_\_\_\_

.....  
Ostrominski  
Ortsbürgermeister

**Hinweis:**

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Hausener Straße 47, 56736 Kottenheim, Zimmer 1.128, öffentlich aus.

Kehrig, den \_\_\_\_\_

.....

Ostrominski  
Ortsbürgermeister